



Satzung, aber richtig

- Termin:** am Freitag, 15. September, von 19 bis 22 Uhr
- Referenten:** Dr. Hans-Jürgen Kost-Stenger
- Ort:** LTVH-Geschäftsstelle, Vogelsbergstr. 7 in 63674 Altenstadt
- Gebühr:** EUR 12 p. P. für Teilnehmer von Mitgliedsvereinen des LTVH oder DTSB bzw. EUR 20 für externe Teilnehmer (nur über Warteliste).
- Anmeldung:** bei der LTVH-Geschäftsstelle

Inhalt: Wer im Internet zum Thema Vereinssatzung recherchiert, findet unfassbar viele Ratgeber, Foren und Muster. Schnell ist man versucht, sich bei der Gestaltung der eigenen Satzung überall „das Beste“ rauszupicken und übersieht dabei mit Sicherheit die eine oder andere juristische Spitzfindigkeit – was verheerende Konsequenzen haben kann!

Dr. Hans-Jürgen Kost-Stenger, Rechtsanwalt, selbst seit vielen Jahren in Vorständen gemeinnütziger Vereine aktiv und ebenso beratend tätig, erklärt, worauf es unbedingt zu achten gilt. Zum Beispiel:

- Haftung der Vorstandsmitglieder
- Aufgabenverteilung im Vorstand
- Geschäftsführender oder Gesamtvorstand
- Abgrenzung der Aufgaben zu denen der Mitgliederversammlung
- Satzungszweck nach Finanzamtsart
- Ehrenamtszuschale
- Heimfallklausel – aktuelle Rechtsprechung
- Wahlverfahren und Abstimmungen
- Öffentlichkeit in Versammlung
- Verfahren zur Satzungsänderung
- Konsequenzen der Ungültigkeit

Auch Fragen zur eigenen Vereinssatzung der Teilnehmer werden gern beantwortet.

Landestierschutzverband Hessen e. V.

Geschäftsstelle

Vogelsbergstr. 7
63674 Altenstadt

Tel.: 06047 974 99 70

Fax: 06047 974 99 71

E-Mail: info@ltvh.de

Internet: www.ltvh.de

Bankverbindung:

IBAN: DE66 5086 3513
0001 9590 00

IBAN: DE13 5086 3513
0101 9590 00

BIC: GENODE51MIC
Volksbank Odenwald

Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.

Spenden und Beiträge sind steuerlich abzugsfähig.

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M. unter VR 4881

Mitglied im Länderrat:

DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.

